Protokoll

über die 33. GRT (16-21) öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Thuine vom 14.04.2021 in der Mensa der Franziskus-Demann-Schule in Freren

Anwesend sind:

Bürgermeister

Gebbe, Karl-Heinz ,

Ratsmitglieder

Großepieper, Thomas , Herbers, Hans , Heskamp, Reinhard , Kall, Georg , Kemmer, Georg , Kuiter, Christof , Meiners-Glasker, Tanja , Nosthoff, Georg , Schmees, Ulrike ,

Protokollführer

Mey, Philipp, Ordnungsamtsleiter ,

Es fehlt/ Es fehlen:

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

2. Genehmigung des Protokolls über die 32. Sitzung des Gemeinderates Thuine am 03.02.2021

3. Verwaltungsbericht

4. Bürgerfragestunde

5. Entwidmung eines gemeindlichen Weges
   Vorlage: III/015/2021

6. 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 "Gewerbegebiet - Westlich der K 322 - Erweiterung" im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB);
   a) Beschluss über eingegangene Anregungen
   b) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
   Vorlage: V/014/2021

7. Stellungnahme zu Bauvorhaben

8. Sachstandsberichte zu laufenden Bauvorhaben:

a) Sanierung des Pastor-Dall-Hauses
b) Neugestaltung des Bürgerparks
c) Erweiterung des Parkplatzangebotes im Ortskern
d) Sanierung der Klosterstraße (III. BA)

9. Dorfentwicklung Thuine
- Beratung über weitere Fördermaßnahmen

10. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Aufgrund der Corona Pandemie findet die Sitzung in der Mensa der Franziskus-Demann-Schule in Freren statt.

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Gebbe eröffnet um 19:00 Uhr die 33. Sitzung des Gemeinderates Thuine, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass der Gemeinderat nach ordnungsgemäßer Ladung beschlussfähig ist.

Punkt 2: Genehmigung des Protokolls über die 32. Sitzung des Gemeinderates Thuine am 03.02.2021

Das Protokoll über die 32. Sitzung des Gemeinderates Thuine am 03.02.2021 wird in Form und Inhalt einstimmig genehmigt.

Punkt 3: Verwaltungsbericht

Bürgermeister Gebbe berichtet:

a) Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik

Nachdem alle Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Freren der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik zugestimmt haben, wurden die entsprechenden Verträge seitens der Kommunen unterschrieben. Die Gegenzeichnung durch die Westenergie AG steht noch aus; sie soll in den nächsten Tagen erfolgen. Danach beginnt die Projektumsetzung.

b) Haushaltsplan 2021

Die Genehmigung des Haushaltsplans 2021 durch den Landkreis Emsland steht noch aus.

c) Projekt WIFI-4-EU

Die Hardwareinstallationsarbeiten sind fast fertig abgeschlossen. Das PDH soll erst nach dem Umbau mit insgesamt drei Access Points (AP) angeschlossen werden.
Folgende AP im Außenbereich wurden installiert: Gemeindehaus, Sportplatz, Tennisplatz und Zeltplatz. Im Innenbereich sind dies: Turnhalle, Musikraum am Sportplatz und Tennishaus. Die Inbetriebnahme soll bis Ende April erfolgen.

Wifi4EU wird Titelthema im Mitteilungsblatt Mai. Ein Artikel für die Lingener Tagespost wird vorbereitet. Alle Standorte sind dann zum Start auch in der FrerenApp oder im Internet www.freren.app/wlan interaktiv abrufbar. Hinweisschilder und Aufkleber werden noch an den jeweiligen Standorten angebracht.

d) Förderantrag zum Sport- und Freizeitpark Thuine

Frau Cordes vom Amt für regionale Landesentwicklung in Meppen hat Ende März 2021 signalisiert, dass der zum letzten Stichtag eingereichte Förderantrag auf Durchführung von Maßnahmen zur Optimierung der Nutzung im Bereich des Sport- und Freizeitparks mit einem Gesamtvolumen von rd. 556.000 € und einer Zuwendung in Höhe von 90 % bzw. 500.000 € wohl bewilligt werden wird. Der entsprechende Zuwendungsbescheid steht allerdings noch aus; er bleibt zunächst abzuwarten.

e) Termine/Besprechungen

- Diverse Redaktionstreffen zur Sonderausgabe des „Thuiner Echo“
- Besprechung mit Architekt Becker zu den Grundstücken „Veldscholten/Kirschbaum“ am 04.03.
- Pflanz- und Pflegetag am 13.03.
- Diverse Ehrungen, Beurkundungen, etc.

Die Ratsmitglieder nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Punkt 4: Bürgerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Punkt 5: Entwidmung eines gemeindlichen Weges Vorlage: III/015/2021

Bürgermeister Gebbe erläutert anhand der Beschlussvorlage die Sach- und Rechtslage.

Der Rat der Gemeinde Thuine beschließt einstimmig:

Der gemeindliche Weg, Gemarkung Thuine, Flur 27, Flurstück 30, beginnend zwischen den Häusern Zur Langenhorst 10 und 12, mit einer Länge von rund 365 m, wird mit Wirkung vom 01.05.2021 dem öffentlichen Verkehr entwidmet.

Punkt 6: 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 "Gewerbegebiet - Westlich der K 322 - Erweiterung" im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB);
a) Beschluss über eingegangene Anregungen
b) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
Vorlage: V/014/2021

Bürgermeister Gebbe erläutert anhand der Beschlussvorlage die Sach- und Rechtslage.

Ratsmitglied Nosthoff erfragt, wieso lediglich Teile der textlichen Festsetzungen geändert werden. Samtgemeindebürgermeister Ritz entgegnet, dass die übrigen Festsetzungen gleichgeblieben sind.

Sodann beschließt der Rat der Gemeinde Thuine einstimmig:

a) Zu den im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 „Gewerbegebiet - Westlich der K 322 - Erweiterung“ vorgebrachten Anregungen wird gemäß der beiliegenden Abwägung Stellung genommen.

b) Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 „Gewerbegebiet - Westlich der K 322 - Erweiterung“ mit der textlichen Festsetzung und der Begründung wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Punkt 7: Stellungnahme zu Bauvorhaben

a) Neubau einer Rettungswache in Thuine

Auf die Vorstellung der Baupläne sowie anschließende Beratung und Beschlussfassung in der letzten Ratssitzung am 03.02.2021 wird verwiesen.

Aufgrund der Hinweise und Anregungen der Gemeinde Thuine fand zwischenzeitlich eine entsprechende Umplanung statt. Diese sieht nunmehr wie folgt aus:

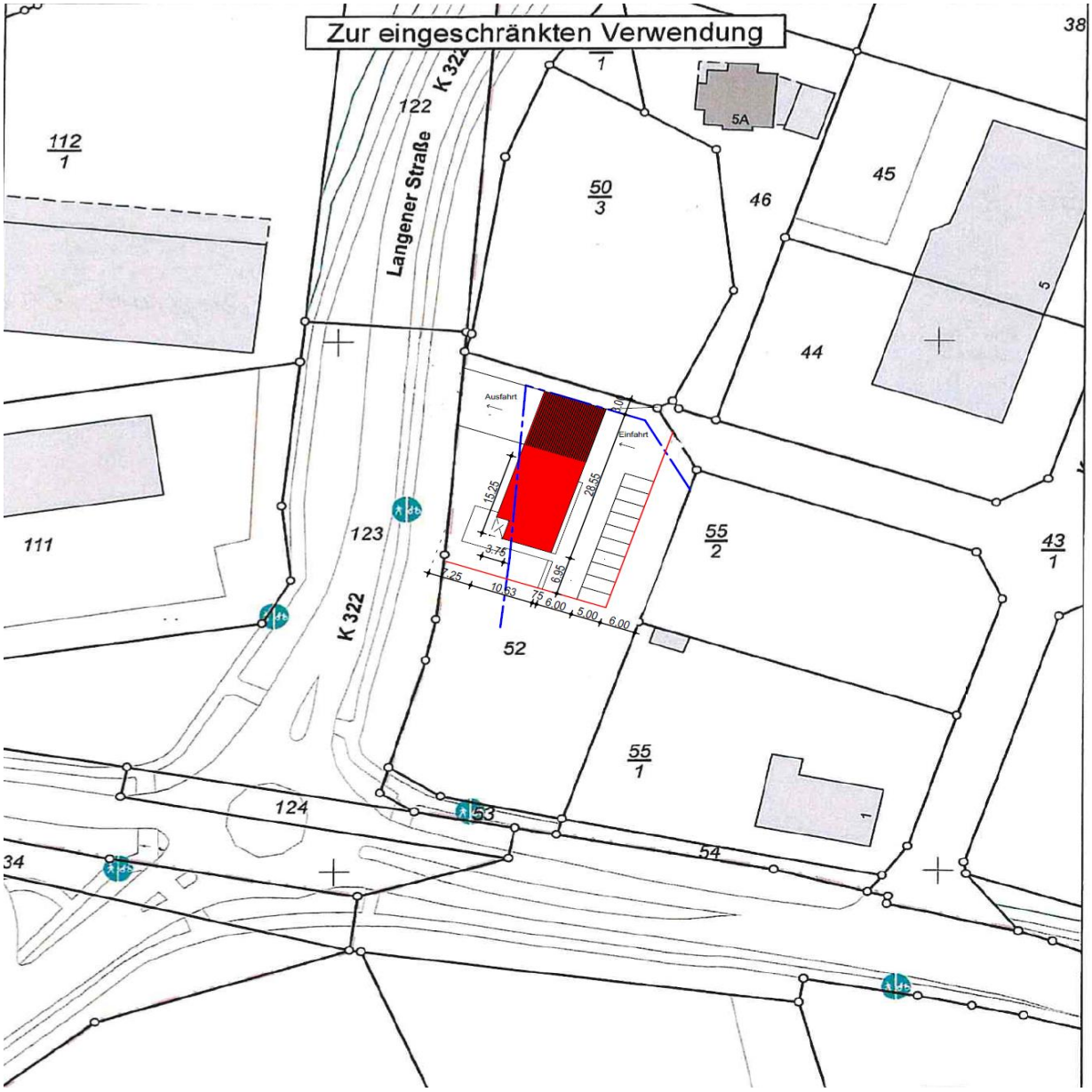
Zur eingeschränkten Verwendung
112/1
122
K 322
Langener Straße
1
5A
38
45
50/3
46
44
5
Ausfahrt
Einfahrt
15.25
28.55
3.75
7.25
10.53
7.5
6.00
5.00
6.00
6.95
111
123
K 322
52
55/2
43/1
55/1
124
53
54
34

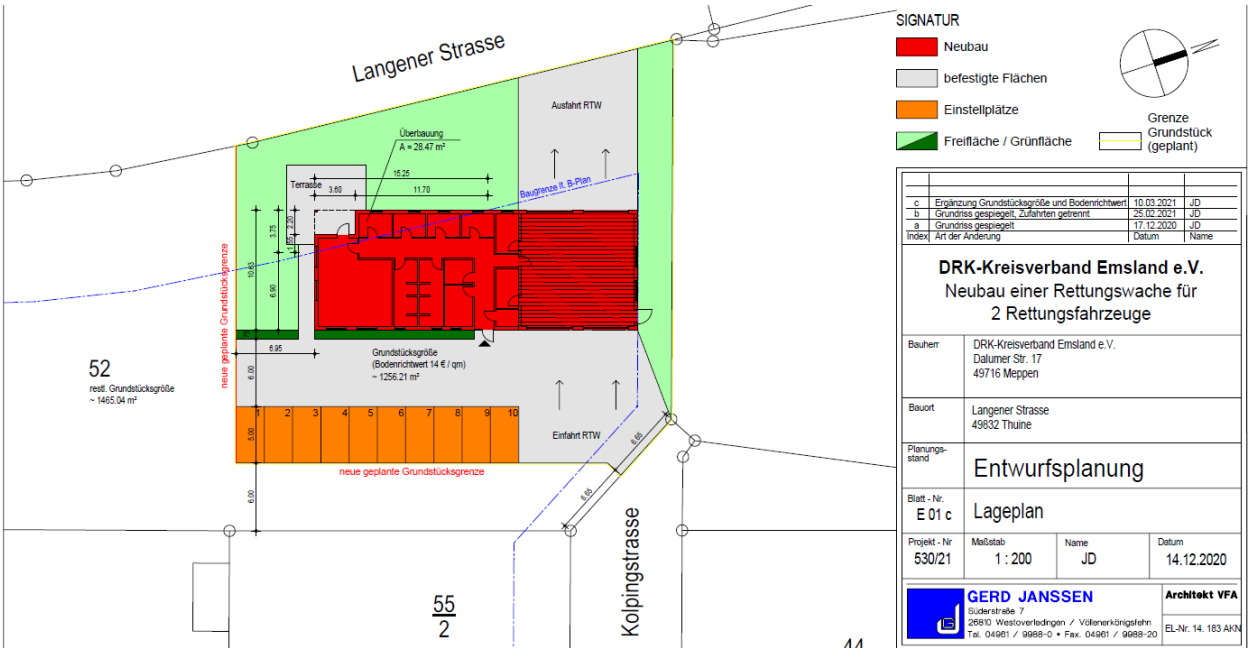

Da die überarbeitete Planung alle Vorgaben der Kommune berücksichtigt, wurde zum erneut eingereichten Befreiungsantrag betreffend die Überschreitung der Baugrenze in der Bauverbotszone und die Anlegung einer Abfahrt nur für Rettungsfahrzeuge im Bereich ohne Ein- und Ausfahrt mit Schreiben vom 08.03.2021 das gemeindliche Einvernehmen unter einer auflösenden Bedingung erteilt. Diese sieht vor, dass die direkte Zufahrt zur K 322 mit Aufgabe der öffentlichen Nutzung als Rettungswache umgehend zurückzubauen ist und die Erschließung des Grundstücks dann nur noch über die Kolpingstraße zu erfolgen hat. Der Genehmigungsbescheid des Landkreises Emsland hierzu steht noch aus.

Nach einer Mitteilung vom 29.03.2021 haben sich der DRK-Kreisverband Emsland e.V. und der Grundstückseigentümer über die Konditionen des Erwerbs einer Teilfläche von 1.256 qm des Grundstücks zur Gesamtgröße von 2.755 qm verständigt. Derzeit wird der entsprechende Kaufvertrag vorbereitet.

Der Rat der Gemeinde Thuine nimmt den Sachstandsbericht zustimmend zur Kenntnis.

b) Neubau eines Wohnhauses mit 4 Einheiten durch die Eheleute Schmees

Auch über das Vorhaben der Eheleute Schmees, auf ihrem Grundstück im Kreuzungsbereich der Hauptstraße / Kiefernstraße ein Mehrfamilienwohnhaus mit 4 Einheiten und 2 Carports zu errichten, war auf der letzten Ratssitzung gesprochen worden. Nach einer Umplanung hinsichtlich der Firsthöhe bestanden gegen das Projekt keine grundsätzlichen Bedenken mehr. Offen war noch, ob die vorgesehene Überschreitung des überbaubaren Bereiches für einen Teil der Wohnbaufläche im Rahmen einer Befreiung vom Landkreis Emsland genehmigt wird. Ggfls. hätte der Bebauungsplan Nr. 2 „Thuine-Dorf“ entsprechend geändert werden müssen.

Mit Verfügung vom 03.03.2021 erklärte der Landkreis Emsland den Bauherren, dass die vorgenannte beantragte Befreiung zu umfangreich ist und dem Bauantrag so nicht entsprochen werden kann.

Am 25.03.2021 teilt der Planer Mark Driever hierzu mit, dass er den Baukörper hinsichtlich der Grundfläche eingekürzt habe und die danach noch verbleibende Überschreitung der Baugrenze inzwischen vom Landkreis Emsland als geringfügig und damit zustimmungsfähig

angesehen werde. Die Erteilung der Baugenehmigung durch den Kreis steht aber noch aus.

Aufgrund der Aussage des Planers und bei Erteilung der Baugenehmigung wäre die vorstehende Änderung des Bebauungsplans entbehrlich.

Der Rat der Gemeinde Thuine nimmt den Sachstandsbericht zustimmend zur Kenntnis.

c) Anfrage auf Bebauung der Grundstücke „Veldscholten/Kirschbaum“ in Thuine

Auf die Vorstellung und Beratung der Bauplanungen des Architekten Becker betreffend die Grundstücke „Veldscholten/Kirschbaum“ nördlich der Hauptstraße bzw. westlich der Straße „Zu den Hünensteinen“ in Thuine in der letzten Ratssitzung wird Bezug genommen.

Beschlussgemäß wurde die Angelegenheit in einem gemeinsamen Gespräch mit Herrn Veldscholten sen., Herrn Becker sen. und seinem Neffen (Christian Becker von KASA-Immobilien in Leer), den Bürgermeistern Gebbe und Kuiter sowie der Samtgemeindeverwaltung besprochen. In dem Termin am 04.03.2021 bestand unter allen Beteiligten Einvernehmen, dass vor einer Bebauung der freien Grundstücke zunächst eine städtebauliche Gesamtplanung inkl. der umliegenden Bereiche erforderlich ist. In diesem Zuge wären dann auch Fragen der Aufteilung und Erschließung von Grundstücken, der Bebauungsmöglichkeiten usw. zu klären. In Abstimmung mit den Teilnehmern des Gespräches erfolgte im Nachgang die Beauftragung des Planers Klaus Großpietsch vom Büro Krüger Landschaftsarchitekten in Lingen.

Über das Portal „Immowelt“ und die KASA Immobilien in Leer werden die Grundstücke „Veldscholten/Kirschbaum“ bereits öffentlich zum Verkauf angeboten. Für die Flächen zur Gesamtgröße von 3.323 qm wird danach ein Verkaufspreis von 245.000 € (entspricht rd. 74 €/qm) zuzüglich 2,975 % Maklercourtage und sonstige Nebenkosten verlangt.

Sodann stellt Herr Großpietsch die Entwürfe, welche als externe Anlage beigefügt sind, dem Rat der Gemeinde Thuine vor. Grundsätzlich sollen die 3 Varianten die möglichen Erschließungen der Zwischenräume aufzeigen, um dadurch Gebietskonzepte zu erstellen. Die Eigentumsverhältnisse bleiben zunächst außen vor. Auftragsgemäß wurde eine Gesamtplanung erstellt, auch wenn zurzeit die Umsetzung in einigen Bereichen als unrealistisch bezeichnet werden kann (u.a. Feuerwehrhaus und Flächen im Eigentum des Bistums bzw. der Kirchengemeinde).

Die Vor- und Nachteile der jeweiligen Planvarianten (z.B. betreffend Umsetzung in Bauabschnitten, Erschließung der Grundstücke über Stichstraßen ohne - u.a. für die Müllabfuhr ausreichend große - Wendehammer, Anlegung der Stichwege teilweise als Privatstraße durch Investoren, Grundstückstausch Flächen Buten und Bruns pp.) sind entsprechend abzuwägen.

Ratsmitglied Kall erkundigt sich, ob es nicht sinnvoll wäre, dass die Gemeinde den Eigentümern ein Kaufangebot unterbreitet. Aufgrund der Größe des Gebietes würden sich die Möglichkeiten der Gemeinde für weitere Projekte erweitern. Die Ratsmitglieder teilen diese Auffassung.

Herr Großpietsch ergänzt, dass – unabhängig welche Variante zum Tragen kommen würde – der Bebauungsplan angepasst werden muss. Somit liegen die Vorteile, hinsichtlich der Gestaltung der Flächen, bei der Gemeinde Thuine.

Die Verwaltung wird gemeinsam mit der Gemeinde und den Eigentümern entsprechende Gespräche führen. Sodann wird der Rat der Gemeinde Thuine über den Sachstand in

Kenntnis gesetzt.

Punkt 8: Sachstandsberichte zu laufenden Bauvorhaben:
a) Sanierung des Pastor-Dall-Hauses
b) Neugestaltung des Bürgerparks
c) Erweiterung des Parkplatzangebotes im Ortskern
d) Sanierung der Klosterstraße (III. BA)

a) Sanierung des Pastor-Dall-Hauses

Ratsmitglied Kall erläutert anhand der Powerpoint Präsentation den aktuellen Sachstand.

Zum eingereichten Förderantrag „Aktion Mensch“ gibt es noch keine Entscheidung, allerdings gilt mit der Antragstellung der sog. vorzeitige Maßnahmenbeginn als erteilt, so dass die Bauarbeiten insgesamt beauftragt werden konnten bzw. können.

Das Architekturbüro Janssen hat dem Landkreis Emsland zum dort vorliegenden Förderantrag mit Mail vom 31.03.2021 die aktualisierte Kostenschätzung zugeleitet. Auch hier bleibt die Entscheidung des Kreises weiterhin abzuwarten.

Seitens der Kirchengemeinde wird zur Mitfinanzierung vorliegender Rechnungen in Kürze ein erster Abschlag auf den gemeindlichen Zuschuss angefordert.

Am 11.03.2021 sind die Mitglieder des baubegleitenden Ausschusses ein weiteres Mal zusammengekommen, um über den vom Planungsbüro „Die Grünplaner“ angepassten Entwurf zur Neugestaltung der Außenanlagen zu sprechen. Dabei wurden erneut einige Punkte geändert, um letztlich auch Kosten einzusparen. Dies gilt z.B. für den Wegfall einer Abfallbox an der Straße „Am Ententeich“ (die Entsorgung der Grünabfälle PDH und Bürgerpark soll künftig gemeinschaftlich erfolgen) und die Rücknahme der Wegeverbindung von der Außenterrasse des PDH.

Die vom Planungsbüro neu kalkulierten Baukosten mit rd. 120.000 € übersteigen nach wie vor die vom Architekturbüro Janssen angesetzten Aufwendungen von rd. 90.000 € um ca. 30.000 € ohne die darüber hinaus anfallenden Planungsleistungen. Der Bauausschuss will sich in Kürze deshalb besonders mit der Kostenschätzung befassen und in diesem Zuge auch über Alternativvorschläge zur Pflasterung beraten. Danach erfolgt sodann die detaillierte und abschließende Vorstellung in den Gremien (Kirchenvorstand und Gemeinderat).

Zum aktuellen und weiteren Bauablauf teilt der Architekt Janssen am 06.04.2021 mit, dass die technischen Hausanschlüsse stillgelegt und zurückgebaut wurden. In Kürze finden die Gebäudeabbruch- und Erdarbeiten statt. Der Baubeginn durch den Bauunternehmer sei in der 17. Kalenderwoche ab dem 26.04.2021 geplant. Nach dem aktualisierten Bauzeitenplan soll das Projekt – vorbehaltlich etwaiger Verzögerungen oder Änderungen im Bauablauf vor dem Hintergrund der Corona Pandemie und den derzeitigen Lieferschwierigkeiten von Baumaterialien – Ende des Jahres 2021 fertiggestellt sein.

b) Neugestaltung des Bürgerparks

Die Bauarbeiten im Bürgerpark gehen weiter zügig und planmäßig voran. Neben den Wegeflächen wurden auch bereits erste Spielgeräte aufgestellt.

Im Zuge des Rückbaus der Steganlage hat sich herausgestellt, dass der dort vorhandene Stromverteilerschrank äußerlich wie auch von innen stark abgängig ist. Ein Austausch ist somit unumgänglich. Über die Firma Speckmann in Freren konnten kurzfristig und zu einem angemessenen Preis (analog zur vergleichbaren Auftragsvergabe in der Gemeinde Andervenne) in Höhe von 3.520,62 € zwei Schränke (je 1 große und kleine Außensäule) geliefert werden. Die Aufstellung erfolgt aus Zeit- und Kostengründen über den Elektromeister Mathias Brinker vom Bauhof.
Ebenso musste festgestellt werden, dass der vorhandene Brunnen womöglich dauerhaft nicht mehr die notwendige Wassermenge liefern kann oder sogar versiegt, so dass ebenfalls in Abstimmung mit dem Ratsmitglied Herbers entschieden wurde, einen neuen Brunnen am Uferrand (und damit künftig gut zugänglich) zu bohren. Hierzu wurde das Unternehmen Weusthof in Lünne angesprochen, dass gerade in der Gemeinde Beesten vergleichbare Arbeiten in den beiden Gewerbegebieten ausgeführt hat. Es bietet die Leistungen nach lfd. Meter an, da die konkrete Bohrtiefe nicht bekannt ist.

Dem ArL in Meppen wurden die beiden vorgenannten Nachträge mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt. Frau Cordes hat beiden Anträgen entsprochen und die für diese Leistungen anfallenden Kosten als förderfähig anerkannt.

Nach derzeitigem Stand kann das Vorhaben im Bürgerpark baulich Anfang/Mitte Mai abgeschlossen werden. Nach einer notwendigen Schlussabnahme erfolgt im Anschluss die öffentliche Freigabe bzw. Nutzung durch die Öffentlichkeit.

c) Erweiterung des Parkplatzangebotes im Ortskern

Im Nachgang zur letzten Ratssitzung hat sich folgendes ergeben:

Nach nochmaliger Überarbeitung der Unterlagen zur Anlegung eines Parkplatzes zwischen der BBS und dem ehem. Grundstück „Buten“ mit Anpassung an das noch verfügbare LEADER-Budget der Samtgemeinde Freren und nunmehr kalkulierten Ausgaben von 188.110,44 € wurde mit Mail vom 10.02.2021 ein erneuter Beschluss des LAG-Vorstandes im Umlaufverfahren eingeholt.

Bereits 2 Tage später lag die Zustimmung aller Vorstandsmitglieder vor, so dass der förmliche Förderantrag final erstellt werden konnte. Die Vorlage desselben beim ArL fand am 16.02.2021 statt.

Vor dem Hintergrund der Verteilung eines zusätzlichen LEADER-Budgets durch das Land von bis zu 500.000 € je LEADER-Region in Abhängigkeit der Höhe des bis Anfang März 2021 noch nicht bewilligten Restkontingentes erfolgte eine sofortige Prüfung und Bewilligung des Förderantrages der Kongregation der Thuiner Franziskanerinnen e.V. durch das ArL Meppen. Der Zuwendungsbescheid wurde schon am 02.03.2021 antragsgemäß mit 60 % Förderung bzw. einem Betrag von 112.866,26 € erteilt. Nach Abzug des vorgeschriebenen öffentlichen Anteils – hier getragen von der Gemeinde Thuine – in Höhe von 28.300,00 € beläuft sich der Eigenanteil des Klosters somit auf 46.944,18 € bzw. 25 %. Nach den Nebenbestimmungen des Bescheides soll die Umsetzung und Abrechnung des Projektes bis (spätestens) zum 01.11.2021 stattfinden.

Mit der vorstehenden Bescheiderteilung hat die LEADER-Region Südliches Emsland zumindest formal die Voraussetzungen für die Bewilligung weiterer LEADER-Mittel in Höhe von 500.000 € geschaffen. Es bleibt abzuwarten, ob das zusätzliche Budget jetzt auch in der

Höhe vom Land gewährt wird.

Parallel zur Förderantragstellung hat die Kongregation die Vorlage des Wasserrechtsantrags für die Versickerung des Oberflächenwassers und die lärmtechnische Prognose in Auftrag gegeben. Nach Eingang dieser Gutachten wurde sofort der noch notwendige Bauantrag für die Anlegung des Parkplatzes mit rd. 50 zusätzlichen Stellplätzen am 22.03.2021 beim Landkreis Emsland eingereicht. Die Erteilung der Baugenehmigung steht allerdings noch aus.

Aktuell läuft die Ausschreibung der Bauarbeiten durch das beauftrage Planungsbüro Stelzer. Ziel ist ein möglichst baldiger Baubeginn, um die Parksituation im Bereich BBS und Krankenhaus deutlich zu verbessern.

d) Sanierung der Klosterstraße (III. Bauabschnitt)

In der Straße „Zum Silberesch“ haben die Fa. Mecklenburg & Schlangen die neue Trinkwasserleitung und die Westnetz ihre Gasleitung vom geplanten Wohnbaugebiet bis an die bestehenden Trinkwasserrohre in Höhe der Bushaltestelle im Kreuzungsbereich mit der Klosterstraße verlegt. Zudem wurde der Straßenaufbruch geschottert, so dass die Strecke „Zum Silberesch“ wieder befahrbar ist.

Nach Ostern hat das beauftragte Unternehmen die Bauarbeiten in der Klosterstraße wiederaufgenommen und wird diese jetzt auch komplett fertigstellen. Hierzu sind Schmutzwasser-, Regenwasser- und Trinkwasserleitungen zu verlegen. Im Anschluss erfolgt der zweischichtige Asphalteinbau, danach kann die ausgebaute Strecke insgesamt wieder freigegeben werden. Schließlich sind danach dann noch die Kanal- und Schwarzdeckenarbeiten für den Anschluss des geplanten Wohnbaugebietes in der Straße „Zum Silberesch“ auszuführen.

Absprachegemäß wurde beim Unternehmen Mecklenburg & Schlangen ein Angebot für einen vorzeitigen Asphalteinbau im mittleren Teilstück der Klosterstraße (vom Grundstück Heskamp bis zur Höhe der Kreuzung mit der Straße „Zum Silberesch“) eingeholt. Danach verlangt (nur) der Subunternehmer Gieseke aus Rheine hierfür einen Mehraufwand von rd. 7.500,00 € brutto, der auch nicht verhandelbar ist. Den Einbau der Schwarzdecke könnte die Firma etwa Mitte Mai 2021 ausführen.

Die Firma Mecklenburg & Schlangen geht derzeit davon aus, dass die komplette Trasse der Klosterstraße Anfang Juli 2021 asphaltiert werden kann. Sie hat diesen Termin bei der Fa. Gieseke entsprechend vorgemerkt bzw. geblockt.

Abgesehen davon, dass die genannten Mehrkosten von mind. 7.500,00 € in keinem Verhältnis zum tatsächlichen Mehraufwand stehen und somit deutlich überzogen sind, liegt auch der Zeitraum zwischen der Asphaltierung der Kurzstrecke (Mitte Mai) und dem restlichen Teilstück der Klosterstraße (Anfang Juli) bei „nur“ ca. 6 bis 8 Wochen. Aufgrund dieses Zeitfensters erscheint der zusätzliche finanzielle Aufwand nicht gerechtfertigt und vertretbar zu sein. Stattdessen sollte das mittlere Teilstück bis zum Einbau der Schwarzdecke bei Bedarf nachgebessert werden.

Ratsmitglied Heskamp teilt mit, dass die Fertigstellung bis Anfang Juli absolut unrealistisch sei. Weiterhin seien die Abstimmungen zwischen den ausführenden Firmen und den Versorgern schlecht oder teilweise gar nicht vorhanden.

Samtgemeindebürgermeister Ritz führt aus, dass es leider zu Verzögerungen gekommen sei, der Termin zur Fertigstellung im Juli jedoch als einhaltbar angesehen wird.

e) Erweiterung des Gewerbegebietes

Bekanntlich ist zur Ansiedlung weiterer Betriebe im Gewerbegebiet nördlich der B 214 die Verbreiterung der Straße „Zur Sunderinge“ und die Anlegung einer hiervon abzweigenden Stichstraße mit Wendehammer notwendig. Beschlussgemäß wurde für die Durchführung dieser Bauarbeiten und auch für den bereits am 23.05.2018 erfolgten Ankauf der Gewerbefläche von der Nds. Landgesellschaft ein förmlicher Förderantrag beim Landkreis Emsland eingereicht. Mit Schreiben vom 15.03.2021 wurde dieser gebeten, zu den Grunderwerbskosten von rd. 130.000 € und auch zu den Ausbauaufwendungen von ca. 480.000 € höchstmögliche Zuschüsse aus Mitteln der Wirtschaftsförderung zu gewähren. Mit einer Entscheidung hierüber ist frühestens in der 2. Jahreshälfte zu rechnen.

Ferner wurden die Bauarbeiten ebenfalls gemäß Beschluss des Rates der Gemeinde öffentlich ausgeschrieben.

Derzeit ist die Firma Osterich aus Bippen günstigste Bieterin mit einer Summe von 391.352,33 €, gefolgt von den Unternehmen Beton- und Monierbau aus Nordhorn und Mecklenburg & Schlangen aus Sögel mit jeweils rd. 425.000 €. Das Ausschreibungsergebnis liegt mit rd. 58.500 € unter der Kostenschätzung von ca. 449.900 €. Im Haushalt 2021 stehen Mittel in Höhe von 434.000 € inkl. Nebenkosten (Straßenbeleuchtung, Wasserrechtsantrag pp.) zur Verfügung. Der Ansatz ist damit auskömmlich.

Sobald die Prüfung der vorliegenden Angebote abgeschlossen ist und zudem die Zustimmung des Landkreises Emsland zur Vergabe des Auftrages vorliegt, soll dem günstigstbietenden Unternehmen Osterich aus Bippen sofort der entsprechende Auftrag erteilt werden.

Der Dachdeckerbetrieb Menke hat bereits Anfang April 2021 den Bauantrag für sein Vorhaben auf dem kürzlich erworbenen Gewerbegrundstück eingereicht. Er möchte möglichst schon im Mai mit den Arbeiten beginnen. Die Samtgemeindeverwaltung steht mit ihm in Kontakt, um beide Baumaßnahmen koordiniert durchzuführen.

f) Umbau und Erweiterung des Kath. Kindergartens St. Georg Thuine

Auf der letzten Sitzung am 03.02.2021 hat der Rat der Gemeinde dem vom Planungsteam Surmann vorgestellten Entwurfsplan betreffend den Umbau und die Erweiterung des Kath. Kindergartens St. Georg Thuine mit kleinen Änderungen zugestimmt. Auf dieser Grundlage sollten die weiteren Schritte zur Umsetzung des Vorhabens eingeleitet werden.

In Abstimmung mit dem Landkreis Emsland wurde vor Abgabe des Bauantrages über die Kath. Kirchengemeinde ein Befreiungsantrag für die Überschreitung der Baugrenze um 2 m zur Straße „Lindenbrink“ und der offenen Bauweise (max. zulässige Gebäudelänge von 50 m wird um 5 m überschritten) eingereicht. Sollte die Baugenehmigungsbehörde diesem zustimmen, könnte sodann der entsprechende Bauantrag vorgelegt werden; anderenfalls wäre noch eine Änderung des maßgebenden Bebauungsplans notwendig.

Über das Planungsteam Surmann wurde beim Ingenieurbüro Biekötter in Ibbenbüren eine Bodenuntersuchung im Bereich des Anbaus beauftragt. Ferner hat es bei verschiedenen Büros entsprechende Honorarangebote für die Ausführung der Fachplanerleistungen (Statik, Wärmeschutznachweis, Elektro, Heizung/Sanitär/Lüftung, Brandschutz) angefordert. Nach den zwischenzeitlich eingegangenen Angeboten liegen das Ingenieurbüro Frank Lindemann, Thuine, hinsichtlich der Tragwerksplanung und des Wärmeschutznachweises sowie das Ingenieurbüro Temmen und Partner aus Lingen betreffend die technische Ausrüstung (Heizung, Sanitär, Lüftung und Elektro) vorne. Eine zeitnahe Auftragsvergabe ist vorgesehen.

Verwaltungsseitig wurden zudem die finalen Ausbaupläne inkl. Kostenschätzung dem Bistum Osnabrück zugestellt und mit diesem die Details zur Schaffung der grundstücksmäßigen und finanziellen Voraussetzungen besprochen. Vom Generalvikariat werden der Kirchengemeinde und pol. Gemeinde auf dieser Grundlage demnächst Vertragsentwürfe zum Grundstücksverkauf (für die benötigte Teilfläche des Anbaus) und zur Baufinanzierung zur weiteren Abstimmung vorgelegt. Danach erfolgt die Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat.

Ordnungsamtsleiter Mey ergänzt, dass die Zuwendungsanträge an das Land Niedersachsen sowie den Landkreis Emsland fristgerecht eingereicht worden sind. Die gesamte Zuschusshöhe wird sich voraussichtlich auf mindestens 300.000 € (Land, Landkreis, Bistum) belaufen. Der Rat wird entsprechend in Kenntnis gesetzt sobald die Zuwendungsbescheide vorliegen.

Der Rat der Gemeinde Thuine nimmt die Sachstandsberichte zustimmend zur Kenntnis.

Punkt 9: Dorfentwicklung Thuine - Beratung über weitere Fördermaßnahmen

Der für die Dorfentwicklung Thuine festgesetzte Förderzeitraum endet grundsätzlich zum 31.12.2022.

Unter gewissen Voraussetzungen ist eine ein- bis max. zweijährige Verlängerung des Förderzeitrahmens möglich. Hierfür müsste im Laufe des kommenden Jahres beim ArL Meppen ein förmlicher Verlängerungsantrag mit entsprechender Begründung und Angabe der noch durchzuführenden öffentlichen/privaten Projekte gestellt werden.

Im günstigsten Falle gäbe es dann noch einen bzw. zwei weitere(n) Antragsstichtag(e), und zwar neben den kommenden beiden am 15.09.2021 und 15.09.2022.

Seitens der Politik ist unter Beteiligung des Arbeitskreises zu entscheiden, ob und ggfls. für welche öffentlichen Maßnahmen noch konkret Förderanträge eingereicht werden sollen/ können – vorrangig zunächst für den kommenden Stichtag am 15.09.2021. Dies können Projekte aus der bekannten Tabelle des Dorfentwicklungsplans (DEP) und/oder auch neue Vorhaben sein, für die dann parallel eine Änderung des DEP beantragt werden müsste. Wie hoch die Förderquote zum kommenden Stichtag sein wird, kann voraussichtlich erst im Mai 2021 mit der Veröffentlichung der neuen Strukturdaten mitgeteilt werden (wieder eine 90 %ige Förderung oder weniger?).

Bürgermeister Gebbe bittet die Ratsmitglieder sich bis zu der nächsten Sitzung Gedanken zu machen, welche Maßnahmen ggf. in Auftrag gegeben werden sollen.

Punkt 10: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

a) Vergabe des Klimaschutzpreises 2021

Nach kurzer Diskussion beschließt der Rat der Gemeinde Thuine, den Klimaschutzpreis 2021 an den Heimatverein zu vergeben.

b) Sandabbau Frank Kotten in Freren-Thuine

Im Zuge der von Herrn Frank Kotten, Bawinkel, beantragten Bodenabbaugenehmigung nördlich der Umgehungsstraße im Zug der B 214 hat es im laufenden Verfahren einen Wechsel in der Antragstellung gegeben. Herr Kotten hat seinen Antrag zurückgezogen und der Grundstückseigentümer, Herr Berthold Paus-Könighoff, mit den vorliegenden Planunterlagen am 17.02.2021 einen neuen, inhaltsgleichen Antrag eingereicht.

Im März 2021 hat Herr Paus-Könighoff sodann die entsprechende Abbaugenehmigung vom Landkreis Emsland unter Auflagen und Bedingungen erhalten. Er hat die Abbaustätte an Herrn Kotten verpachtet, der seinerseits mit den ersten Bodenbewegungen inzwischen begonnen hat.

c) Wegeseitenränder

Ratsmitglied Nosthoff teilt mit, dass die Flurstücksgrenzen (u.a. im Bereich Zur Sunderringe) nicht eingehalten werden und bittet die Verwaltung die Bereiche auszupflocken.

d) Drainage Grundstück Harzelbecke

Ratsmitglied Nosthoff führt aus, dass die Drainage des Grundstücks Harzelbecke das Wasser nicht vernünftig wegführt. Bürgermeister Gebbe sagt zu, dass er mit dem Eigentümer sprechen wird.

e) Jahresabschlüsse

Samtgemeindebürgermeister Ritz bezieht sich auf den Artikel des Landkreises Emsland in der Lingener Tagespost zum Thema „Jahresabschlüsse“ und teilt mit, dass die Anzahl der Abschlüsse in Samtgemeinden ungleich höher ist, als die der Einheitsgemeinden, welche löblich erwähnt wurden. Die Hauptverwaltungsbeamten werden diesbezüglich noch über ihren Sprecher, Samtgemeindebürgermeister Matthias Lühn (Lengerich), eine Stellungnahme an den Landkreis Emsland verfassen.

f) Absperrbügel (z.B. Verbindung Parkstraße und Lindenstraße)

Ratsmitglied Herbers teilt mit, dass die kurzen Abstände der Absperrbügel teilweise dazu führen, dass Menschen, welche einen Rollator gebrauchen, nicht passieren können. Auch für (größere) Kinderwagen trifft dies teilweise zu.